



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	30.10.2012		
Geschäftszeichen	VGVI-ko/Bi	* 114	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.12.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 426/12

Betreff: Erschließung Kreuzsteig/Dornstadter Weg, Mähringen
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Anlagen: Kostenberechnung mit Folgelastenberechnung (Anlage 1)
Bebauungsplan (verkleinerter Kopie) (Anlage 2)
Ausführungsplan (verkleinerte Kopie) (Anlage 3)

Antrag:

1. Die Ausführungsplanung für die Verkehrserschließungsanlagen im Baugebiet "Kreuzsteig/Dornstadter Weg" in Ulm-Mähringen mit
 - 1.1. den Planunterlagen der Abteilung Verkehrsplanung vom 12.07.2012,
 - 1.2. der Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsinfrastruktur vom 29.10.2012 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.375.000 €wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Ausführungsplanung wird genehmigt.
3. Deckung der Ausgaben bei Projekt-Kennziffer: 7.54108025.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,KoKo,OB,ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-751			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54108025			
Einzahlungen	1.296.000 €	Ordentliche Erträge	30.120 €
Auszahlungen	1.375.000 €	Ordentlicher Aufwand	38.575 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	31.700 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	1.563 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	79.000 €	Nettoressourcenbedarf	10.018 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2013 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	10.018 €
Verfügbar: bei 7.54108*	4.333.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-751			
PS-Projekt 7.54108025 als Vorgriff auf den Nachtrag bzw. Investitionsauftrag 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.375.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	4.350.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung bei 7.54108*			

1. Erläuterung des Vorhabens

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet "Kreuzsteig/Dornstadter Weg" in Ulm-Mähringen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2012 als Satzung beschlossen (s. GD-Nr. 117/12; Niederschrift § 24). Nach der erfolgten Ausführungsplanung soll auf der Grundlage des beschlossenen Bebauungsplans mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen werden. Im Zuge des Ausbaus der Erschließungsanlagen werden ca. 4.800 m² Straßenflächen, im Endausbau 1.600 m² Gehwegflächen neu erstellt, sowie ca. 23 Bäume neu gepflanzt. Für die Erschließungsanlagen sind im Einzelnen folgende Ausbaustandards vorgesehen:

Erschließungsstraße Achse 1

Die Fahrbahnen erhalten einen Oberbau mit bituminösem Aufbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Die auszuführenden Geh- und Radwege erhalten einen bituminösen Oberbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Sämtliche Randeinfassungen werden aus Naturstein ausgeführt. Die Entwässerung der Fahrbahnen erfolgt über seitlich angeordnete Straßenabläufe. Die Parkstreifen erhalten einen versickerungsfähigen Belag aus 12 cm dicken Rasenfugenpflaster.

Erschließungsstraße Achse 2

Die Fahrbahnen erhalten einen bituminösen Oberbau entsprechend der aktuell gültigen Richtlinien. Die Parkstreifen werden mit 12 cm dickem Rasenfugenpflaster aus Beton ausgeführt. Sämtliche Randeinfassungen werden aus Naturstein ausgeführt. Die Entwässerung der Fahrbahnen erfolgt über seitlich angeordnete Straßenabläufe.

Gehwege

Die auszuführenden Geh- und Radwege erhalten einen bituminösen Oberbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien.

Bollinger Straße/Dornstadter Straße

Die bestehenden Teile der Bollinger Straße und der Dornstadter Straße, die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegen, werden entsprechend der aktuell gültigen Vorschriften ausgebaut.

2. Abwicklung der Maßnahme

Im Falle der Zustimmung zum Bauvorhaben werden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Hierfür ist der Winter 2012/2013 vorgesehen, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2013 erfolgen kann. Für den Bau der Erschließungsanlagen ist ein Zeitraum von ca. 1 Jahr vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Hochbaubeginn im Frühjahr 2014.

Die Straßen und verkehrsberuhigten Bereiche werden zunächst als Baustraße, d.h. ohne Endbeläge und Parkstreifen hergestellt.

Der Bau von Gehwegen erfolgt in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Versorgungsleitungen in den Gehwegen zunächst durch Anlage der ungebundenen Tragschichten und Randeinfassungen. Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlagen mit Endbelägen und Parkstreifen erfolgt dann sukzessive im Zuge der Fertigstellung der Hochbauten.

3. Kosten und Finanzierung

Baukosten:

Nach der beiliegenden Kostenberechnung vom 29.10.2012 werden Investitionskosten von 1.375.000 € ermittelt (s. Anlage 1). Sie umfassen die Kosten für den Straßen- und Wegebau einschließlich der vorgesehenen Baumpflanzungen und Anlage der Verkehrsgrünflächen sowie die Beleuchtung.

Die Kosten für die Anlage der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze sind hier noch nicht berücksichtigt. Berücksichtigung fanden jedoch Aufwendungen für die Herstellung der Verkehrsgrünflächen mit den darin enthaltenen Baumpflanzungen mit einer Größenordnung von insgesamt 68.000 €.

Finanzierung:

Für die Umsetzung entsteht folgender Finanzbedarf für Auszahlungen:

2013: 700.000 € 2014ff: 675.000 €

Die Mittel stehen im Erschließungstopf (7.54108*) zur Verfügung und werden bei Projekt 7.54108025 "Kreuzsteige Mähringen" verausgabt.

Erschließungsbeiträge:

Bei den oben beschriebenen Baumaßnahmen handelt es sich um die erstmalige Herstellung von Erschließungsmaßnahmen, für die nach der jeweils geltenden Satzung für die beitragsfähigen Kosten Erschließungsbeiträge zu erheben sind. Die Stadt trägt 5 % des beitragsfähigen Aufwandes (5% aus 1.364.500 €). Die nicht beitragsfähigen Kosten in Höhe von 10.500 € können ggf. im Rahmen der Kalkulation der Verkaufspreise durch Li berücksichtigt werden.

Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (geplante Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre, Nutzungsdauer Beleuchtung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 3,97%) in Höhe von rd. .40.100 €, die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von rund 30.100 € gegenüber. Die Nettobelastung für den Ergebnishaushalt beträgt demnach rund .10.000 €.